

Öffentliche Bekanntmachung

37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, das Verfahren zur 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in gleicher Sitzung mit folgendem Wortlaut beschlossen worden:

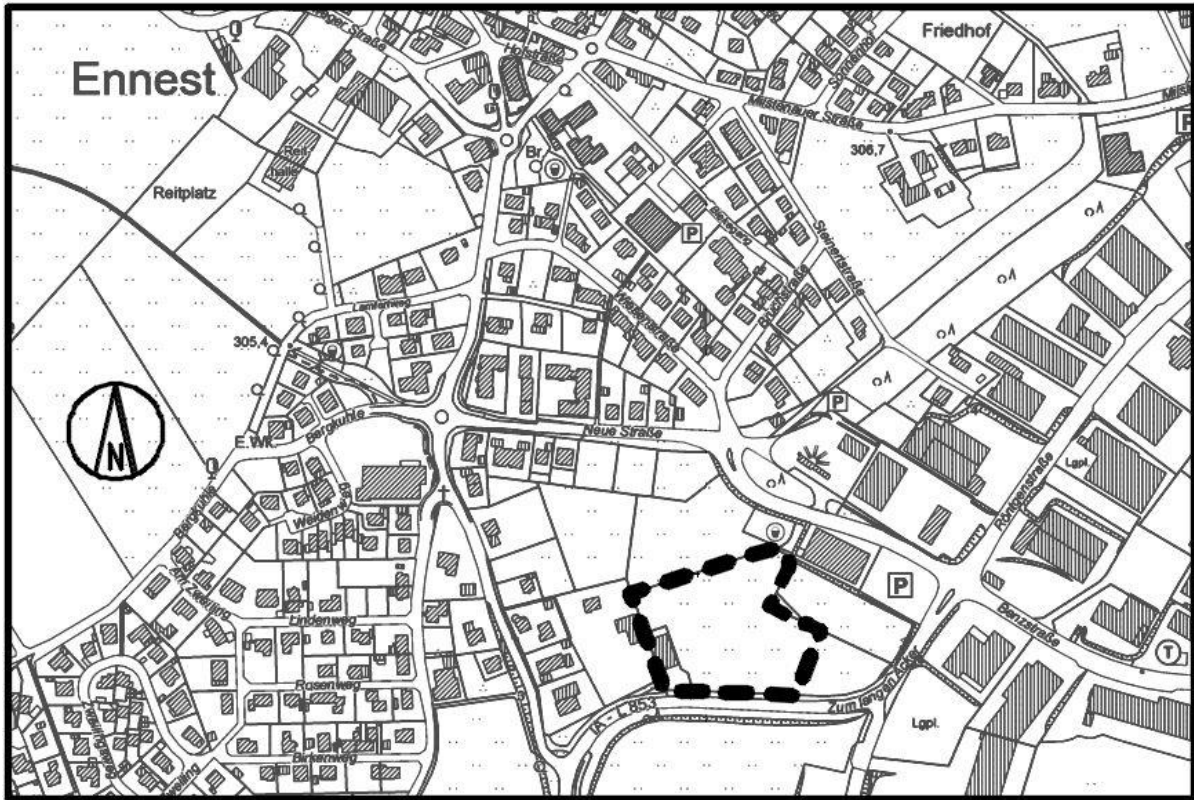
„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz beschließt,

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Begründung wird gebilligt.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplans

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 39, mit den Flurstücken 257, 253 und 221. Das 10.831 m² große Plangebiet grenzt im Süden an die öffentliche Verkehrsfläche „Zum Langen Acker“, im Westen und Osten an die bereits bebauten Grundstücke Mühlenschlader Straße 9 und Zum Langen Acker 8 und im Norden an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche.



Inhalt und Verfahren der Bebauungsplanänderung

Inhalt der 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiet Ennest“ ist im Wesentlichen die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbefläche.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sowie das Gutachten zur Schallprognose liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn, während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Unterlagen im Internet

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=73508>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich zur Darstellung auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn im zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 15.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 37. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Industriegebiete Ennest“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz der Hansestadt Attendorn vom 24.04.2023 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 05.05.2023

Der Bürgermeister,
i.V.
C a r s t e n G r a u m a n n
Beigeordneter